

II-4558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/2-3/92

1010 Wien, den 23.1.1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

2011 IAB
1992 -01- 24
zu 2068 13

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat SRB und FreundInnen betreffend Verschlechterungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation von behinderten Menschen im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung (Nr. 2068/J)

Rehabilitation ist eine Querschnittsmaterie, die vom Bund, von den Ländern und den Sozialversicherungsträgern wahrgenommen wird. Grundsätze zur Koordinierung der Maßnahmen zur Rehabilitation behinderter Menschen finden sich im Abschnitt I des Bundesbehindertengesetzes.

Die berufliche Rehabilitation von behinderten Menschen, wird vor allem im Bereich der beruflichen Ausbildung, überwiegend von den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitsmarktverwaltung wahrgenommen.

Aufgabe der Landesinvalidenämter im Bereich der beruflichen Rehabilitation ist vor allem die Gewährung von Förderungen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowohl in geschützten Werkstätten als auch auf dem freien Arbeitsmarkt.

Im übrigen gibt es seit Mitte der 70er Jahre Vereinbarungen der Rehabilitationsträger, um Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation zu koordinieren und die Eingliederung von behinderten Menschen bis zur bestmöglichen Teilnahme am Leben der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarungen haben sich bisher ausgezeichnet bewährt.

- 2 -

Unrichtig ist die Behauptung, das derzeit relativ hohe Niveau der Maßnahmen im Bereich der Landesinvalidenämter könnte zum Schaden der Betroffenen auf das Niveau im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung absinken. Dies muß schärfstens zurückgewiesen werden, da es eine nicht zu rechtfertigende Kritik an den Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung, insbesondere der Rehabilitationsberater bei den Arbeitsämtern, darstellt, die engagiert und in den meisten Fällen erfolgreich rat- und arbeitssuchende behinderte Menschen betreuen.

Es ergeht daher folgende Beantwortung:

Frage:

1) Wie lauten Ihre genauen Pläne betreffend die berufliche und die damit im Zusammenhang stehende soziale Rehabilitation für behinderte Menschen?

Antwort:

Hinsichtlich der Frage der beruflichen Rehabilitation habe ich bereits in der Beantwortung der Anfrage vom 24. April 1991 Stellung genommen. Für eine umfassende Integration behinderter Menschen ist die soziale Rehabilitation unabdingbare Voraussetzung. Die soziale Rehabilitation muß deshalb weiter ausgebaut werden.

Frage:

2) Welchen Stellenwert hat für Sie a) die berufliche und b) die soziale Rehabilitation bzw. Integration von behinderten Menschen?

Antwort:

Die Integration von behinderten Menschen hat für mich einen sehr hohen Stellenwert.

Frage:

3) Können Sie ausschließen, daß es im Zuge der geplanten Ausgliederung der AMV zu einer Reduzierung der erforderlichen

- 3 -

Maßnahmen und Aktivitäten und damit zu einer Benachteiligung für behinderte Menschen kommen wird?

Wenn nein: a) Welches sind die Gründe dafür?
b) Welcher Art wird die Verschlechterung sein?
c) Wie können Sie das mit Ihren öffentlichen Erklärungen in Einklang bringen?

4) Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit es zu keiner Einschränkung der erforderlichen Maßnahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation kommen wird?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

5) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß es zu keiner Reduzierung des derzeit eingesetzten Personals kommen wird?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

6) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die laufende Beratung und Betreuung behinderter Menschen am Arbeitsplatz ausgebaut wird?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ja.

Frage:

7) In welcher Form sollen die Mittel des Ausgleichstaxfonds im Zuge der geplanten Neuorganisation eingesetzt werden?

Antwort:

Es ist nicht daran gedacht, die Mittel des Ausgleichstaxfonds anders als bisher zu verwenden.

Der Bundesminister:

